

KRITERIEN und LEITSÄTZE

für eine qualitätsgesicherte Verwendung von MOOCs (Massive Open Online Courses)

Stand: Juni 2014

INHALTSVERZEICHNIS

- 2** Was sind MOOCs?
- 3** MOOCs in Europa
- 5** MOOCs in Österreich
- 6** Nutzungsformen und Kriterien für die Verwendung von MOOCs
- 9** Leitsätze für eine qualitätsgesicherte Verwendung von MOOCs
- 11** Literaturverzeichnis

Was sind MOOCs?

Massive Open Online Courses, kurz MOOCs, stehen allen Lernwilligen weltweit ohne finanzielle und formelle Hindernisse offen, sind als Internet-Lehrveranstaltung von herausragenden WissenschaftlerInnen konzipiert und bauen auf unterschiedliche medien-didaktischen Ansätze auf. Michael Gaebel, Leiter der Abteilung Hochschulpolitik bei der European University Association (EUA), hat folgende Charakteristika von MOOCs definiert:

- they are **online courses**
- with **no formal entry requirement**
- **no participation limit**
- are **free of charge**
- and do **not earn credits**. (Gaebel 2013, S.3)

In den vergangenen Jahren haben einige herausragende Universitäten aus den USA in Zusammenarbeit mit privaten Firmen freie Online-Kurse für eine unbegrenzte Zahl an Studierenden gestartet (bis zu 50.000 Studierende pro Kurs). Der Startschuss für sogenannte xMOOCs (Wedekind 2013) kam von Sebastian Thrun (Professor für Künstliche Intelligenz in Stanford), der mit einem Onlinekurs 160.000 HörerInnen erreichte und später die Firma **Udacity** gründete (MOOCs v.a. in Mathematik und Computertechnik). Als weitere Plattform wurde **Coursera** in Stanford eingerichtet, die bereits weltweit mit 62 Universitäten kostenlose Kurse anbietet. Neben Stanford haben Universitäten wie Harvard, das MIT, die University of California in Berkeley den gemeinnützigen Anbieter **edX** gegründet (weitere Partner sind ETH Lausanne oder University of Toronto) (APA Science 2013).

Bis dato war keine Anrechnung von Credits intendiert (nur Teilnahmebestätigungen oder Zertifikate), was sich jedoch zukünftig ändern könnte (EUA 2013a). Weiters arbeiten bereits einige Hochschulen an Formen der Anerkennung: z.B. führt das American Council on Education (ACE) ein Forschungs- und Evaluationsprojekt durch, wie eine Anrechnung von MOOCs für reguläre Studien an Universitäten und Colleges über ACE CREDIT möglich gemacht werden kann (ACE 2013).

Viele MOOCs-Initiativen sind in den letzten Jahren ohne klare Geschäftsmodelle (zumeist Gebührenfrei) entstanden, was zu vielen Spekulationen hinsichtlich der dahinterliegenden Intentionen von MOOCs und deren langfristigen Konsequenzen für den Hochschulsektor mit führte:

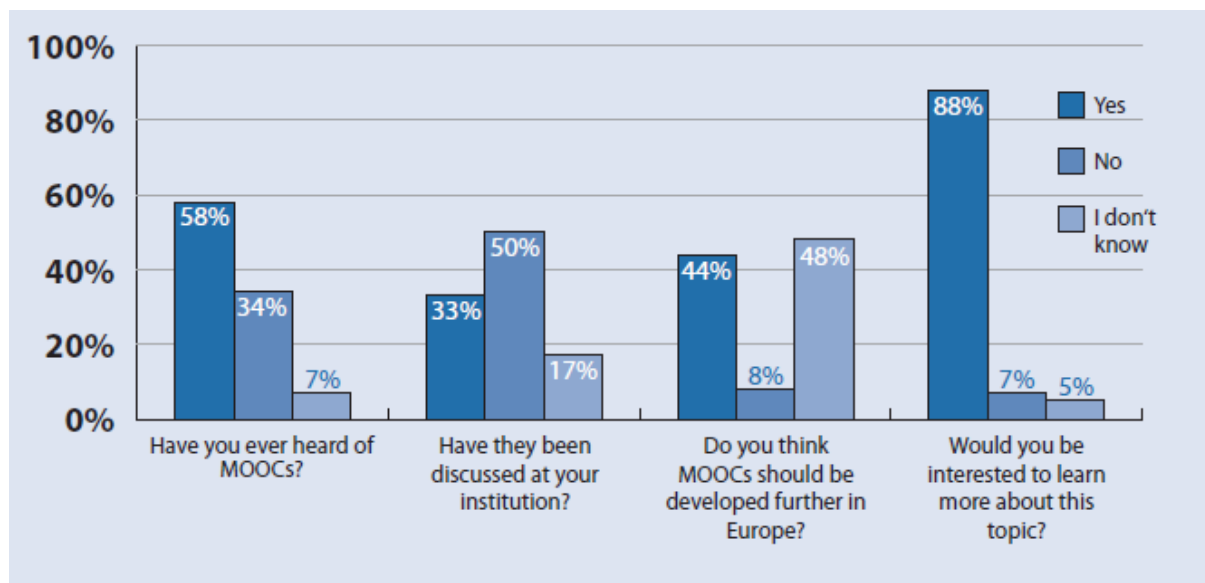
For some, the MOOCs stand for a “learning revolution”, providing high quality education at low costs and unprecedented prospects for enhancing global access and participation. Meanwhile, critical voices have lamented that many of the recent MOOCs are not truly innovative, but have rather traditional learning approaches and goals, and some see them as an attempt to rationalise and further commercialise higher education. (EUA 2013a)

Heute erreichen die drei größten MOOC Anbieter in den USA – Udacity, Coursera und edX – mit rund 400 Kurse in ihrem Programm drei Millionen Lernende weltweit, während in Europa derzeit nur wenige Hochschulen MOOCs anbieten (Europäische Kommission 2013a, S.5).

MOOCs in Europa

Eine kürzlich von der EUA durchgeführte Mitgliederumfrage unter 175 Hochschulen aus 38 Ländern zeigt, dass in Europa zwar 42 % noch nie von MOOCs gehört haben, jedoch 88 % wollen mehr über sie lernen und 44 % sind der Meinung, dass sie in Europa vorangetrieben werden sollten (siehe Abbildung 1) (EUA 2013b, S. 19).

Abbildung 1: Institutionelles Bewusstsein und Interesse an MOOCs



Quelle: EUA 2013, S. 19

In diesem Sinne hat die Europäische Kommission in seiner Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Europäische Hochschulbildung in der Welt“ die Ausweitung von MOOCs propagiert:

In Europa befinden sich einige der am besten etablierten Fernhochschulen, die Fernstudium, „Blended Learning“ und andere nicht herkömmliche Lehrmethoden anbieten. Es ist ein Angebot frei zugänglicher Lern- und Lehrmaterialien (Open Educational Resources, OER¹) und insbesondere frei zugänglicher Bildungssoftware (Open Courseware, OCW²) und offener Online-Kurse mit sehr vielen Teilnehmern (MOOC) entstanden, das sich in den letzten Jahren rapide weiterentwickelt hat und mittlerweile sehr viel ausgereifter und besser organisiert ist.³

¹ OER sind Lehr-, Lern- und Forschungsmaterialien, die gemeinfrei sind oder auf Basis freier Lizenzen beliebig kopiert, verwendet, angepasst und verbreitet werden können. Dazu gehören z. B. Lehrbücher und Curricula, Vorlesungsskripte, Aufgabenstellungen, Tests, Projekte, Ton- und Bildmaterial, Animationen.

² Eine OCW ist eine kostenlose und offene digitale Publikation von Lehr- und Lerneinheiten auf Hochschulniveau in hoher Qualität, die in Form von Kursen angeboten wird und neben thematischen Inhalten oft auch Materialien für die Planung sowie Bewertungsinstrumente umfasst. OCW sind unter einer freien Lizenz verfügbar sind und jedem jederzeit über das Internet zugänglich.

³ z. B. www.coursera.org; www.udacity.com; www.edx.org

*Fernlehrgänge und -abschlüsse sind zwar längst kein neues Phänomen mehr; aufgrund des rasanten Zuwachses an Online-Lehrangeboten und digitalem Lehr- und Lernmaterial sowie der Möglichkeit zur Bewertung, Validierung und Anrechnung einiger MOOC (diese Tendenz ist besonders bei zahlreichen Hochschuleinrichtungen in Ländern wie den USA und Australien zu beobachten) ist aber ein radikaler Wandel der Hochschulbildung möglich. **Neue Trends in der digitalen Bildung und die Entstehung von MOOC sollten Hochschuleinrichtungen ein Ansporn sein, um ihre Kostenstrukturen und möglicherweise auch ihre Aufgaben zu überdenken und weltweite Partnerschaften einzugehen, mit dem Ziel, die Qualität ihrer Inhalte und der Lernerfahrungen mithilfe von Blended Learning zu verbessern.***

Europa muss weltweit eine Vorreiterrolle spielen, wenn es darum geht, das Potenzial der digitalen Bildung zu nutzen – u. a. durch die Bereitstellung von IKT, die Nutzung von OER und das Angebot von MOOC – und die systeminternen Hindernisse im Zusammenhang mit Qualitätssicherung, Bewertung der Studierenden, Anerkennung von Leistungen und Finanzierung zu beseitigen. Dieses Potenzial und die Hindernisse werden Gegenstand einer Initiative der Kommission sein. (Europäische Kommission 2013b, S.8f)

Weiters wird seitens der Europäischen Kommission die Verbreitung der MOOCs v.a. über den Europäischen Verband EADTU unterstützt und gefördert:

Vassiliou begrüßt Start der ersten europaweiten Universitäts-MOOC (Massive Open Online Courses)

Partner in elf Ländern haben mit Unterstützung durch die Europäische Kommission gemeinsam die erste gesamteuropäische „MOOC“-Initiative (Massive Open Online Courses = frei zugängliche Online-Kurse mit sehr vielen Teilnehmern) gestartet. MOOC sind Online-Studiengänge, die den Menschen Zugang zu hochwertiger Bildung ermöglichen, ohne dass sie dafür das Haus verlassen müssen. Etwa 40 Kurse mit einer breiten Vielfalt von Themen werden kostenlos und in zwölf Sprachen verfügbar sein. Federführend ist der Europäische Verband der Fernuniversitäten (EADTU), beteiligt sind im Wesentlichen offene Universitäten. Die Partner haben ihren Sitz in den nachfolgenden Ländern: Frankreich, Italien, Litauen, Niederlande, Portugal, Slowakei, Spanien, Vereinigtes Königreich, Russland, Türkei und Israel. Detaillierte Informationen über die Initiative und die angebotene Kurse finden Sie im Portal www.OpenupEd.eu. (Europäische Kommission 2013c)

MOOCs in Österreich

An einigen öffentlichen Universitäten in Österreich wurden bereits MOOC-Initiativen gestartet:

Universität Salzburg

Seit einem Jahr werden im Bereich des Informatikstudiums über Udacity (gemeinsames Projekt mit der Universität Harvard) mehrere Lehrveranstaltungen über MOOCs mit einer hervorragenden Qualität angeboten. Vorab ist der jeweilige MOOC überprüft und von den eigenen Lehrenden ausgesucht worden. Somit können einzelne Lehrveranstaltungen alternativ über einen MOOC gemacht werden, welche von hausinternen ProfessorInnen begleitet werden. Die Studierenden bekommen in regelmäßigen Abständen Hausaufgaben und erhalten auch Rückmeldungen dazu (unter Aufsicht des eigenen Personals). Die Prüfung findet an der Universität Salzburg statt.

Technische Universität Graz

Die Abteilung Vernetztes Lernen hat bereits seit 2010 eine eigene Open-Content-Strategie entwickelt (<http://opencontent.tugraz.at>) und bietet Lehrmaterialien frei zugänglich als freie Bildungsressource an. Dies wird auch durch die Aktivitäten in iTunes U (<http://itunes.tugraz.at>) bzw. durch die Mitveranstaltung eines Offenen-Online-Kurses zum Thema (<http://coer13.de>) unterstrichen. Dieser MOOC erreicht im deutschsprachigen Raum mehr als 1000 TeilnehmerInnen und behandelte das Thema „Open Educational Resources“.

Die Technische Universität Graz verfolgt das Thema auch wissenschaftlich und ist daher auch in der ersten europäischen MOOC-Konferenz beteiligt (<http://www.emoocs2014.eu/>) und durch Martin Ebner in der internationalen Zeitschrift MOOC-Forum (<http://www.liebertpub.com/overview/moocs-forum/619/>) vertreten.

Technische Universität Graz und Universität Graz

Im Rahmen einer Projektausschreibung (Zukunftsfond Steiermark) engagiert sich die Technische Universität Graz zusammen mit der Universität Graz auch in der Erstellung von MOOCs. Innerhalb der nächsten 1,5 Jahre soll eine Plattform geschaffen werden, die grundsätzlich auch allen anderen Universitäten zur Verfügung stehen wird, um MOOCs anbieten zu können. Darüber hinaus werden vier Kurse im Rahmen des Projektes erstellt werden. Die Grazer Plattform nennt sich „iMooX“ und die ersten Kursangebote starten mit März 2014 (<http://www.imoox.at>).

Universität Graz

Die Abteilung „Akademie für Neue Medien und Wissenstransfer“ bietet Lehrmaterialien frei zugänglich über ein eigenes Podcast-Portal (<http://podcast.uni-graz.at/>) sowie durch Aktivitäten in iTunes U (<http://uni-graz.at/itunesu>) an.

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Einen ersten Schritt in Richtung frei zugängliche Lehrmaterialien setzte die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (AAU) 2007 als erste deutschsprachige Universität, die dem OpenCourseWare (OCW) Consortium (<http://www.ocwconsortium.org>) beitrug, einem Verbund aus mehr als 100 Universitäten weltweit. Veränderte Anforderungen führten 2012 zu einem Ausstieg aus dem OCW Consortium und der Veröffentlichung von Lern- und Lehrmaterialien (hauptsächlich Video-Podcasts) auf iTunes U.

Nutzungsformen und Kriterien für die Verwendung von MOOCs

Bereitsteller von MOOCs stellen sicher, dass die Betreuung des Content, der über das bloße Zurverfügungstellen von Videos hinausgeht (Fragenkataloge, Foren, Übungen), durch qualifiziertes Personal im erforderlichen Ausmaß erfolgt (das beinhaltet zeitnahe Reaktion auf Fragen, Bereitstellung von Zusatzinformationen, Assessment).

MOOCs werfen viele Fragen v.a. hinsichtlich Anerkennung, Qualitätssicherung, Finanzierung und Sprachenvielfalt auf (siehe dazu auch Gaebels 2013). Um sich diesen Fragen zu nähern, empfiehlt sich hinsichtlich der unterschiedlichen nationalen und internationalen Beispiele vier Nutzungsformen zu unterscheiden, in denen MOOCs verwendet werden können:

1. **Eigenes Angebot:** Die Universität, an der der MOOC verwendet werden soll, bietet diesen auch selbst an.
2. **Mitnutzung:** Der MOOC wird als ergänzendes Lehrmittel einer Lehrveranstaltung eingesetzt, aber von einer anderen Uni angeboten.
3. **Nutzung durch Studierende:** Der MOOC wird von einer anderen postsekundären Bildungseinrichtung angeboten und von den Studierenden dort absolviert. Die eigene Universität entscheidet „nur“ über die Anrechenbarkeit des MOOCs.
4. **Nutzung im Rahmen von life long learning:** Der MOOC wird zum informellen Lernen angeboten und ist nicht Teil einer Lehrveranstaltung.

Diese vier Nutzungsformen gilt es grundlegenden Kriterien für die Verwendung von MOOCs gegenüberzustellen: Erstellung der Inhalte, Kontrolle der Qualität, Anrechenbarkeit für das Studium, Ort der Prüfung, Haftung bei Urheberrechtsverletzungen und Bereitstellung der technischen Infrastruktur. Aus dieser Gegenüberstellung lässt sich die nachfolgende Matrix in Tabelle 1 ableiten, in der die Nutzungsformen waagrecht und die Kriterien für die MOOC-Verwendung senkrecht aufgetragen sind.

Tabelle 1: Matrix zu den Nutzungsformen und Kriterien für die Verwendung von MOOCs

	Eigenes Angebot	Mitnutzung	Nutzung durch Studierende	LLL
Erstellung der Inhalte	durch die eigene Uni	durch den jeweiligen Anbieter	durch den jeweiligen Anbieter	eigene Uni / jeweilige Anbieter
Qualitätskontrolle	durch die eigene Uni	durch die eigene Uni	durch den jeweiligen Anbieter	eigene Uni / jeweilige Anbieter
Anrechenbarkeit für das Studium	ja	ja	nur, wenn an der anbietenden Uni zum Studium zugelassen	nein
Prüfungsort	an der eigenen Uni	an der eigenen Uni	an der anbietenden Uni	keine Prüfung, Teilnahmebestätigung seitens des Anbieters
Haftung bei UrhR-Verletzungen	eigene Uni	anbietende Uni	anbietende Uni	eigene Uni / anbietende Uni

Technische Infrastruktur	eigene / fremde	fremde	fremde	eigene / fremde
--------------------------	-----------------	--------	--------	-----------------

Das Kriterium der **Anerkennbarkeit von als MOOCs angebotenen Prüfungen für das Studium** wird im Detail näher behandelt und hinsichtlich des Universitätsgesetzes 2002 einer genauen Prüfung unterzogen⁴:

Gemäß § 78 UG sind positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer der aufgezählten Bildungseinrichtung abgelegt haben, auf Antrag des Studierenden mit Bescheid anzuerkennen.

Die Anerkennung setzt somit voraus, dass die Prüfung an einer in § 78 Abs. 1 und 2 aufgezählten Bildungseinrichtung abgelegt wurde, d.h. tatsächlich durch die betreffende Bildungseinrichtung und nicht durch einen anderen Anbieter angeboten wurde, und der Studierende an dieser Bildungseinrichtung entsprechend den im jeweiligen Land geltenden Rechtsvorschriften zugelassen ist.

Dies ist im Falle der meisten MOOCs jedoch nicht gegeben, da die Kurse nicht von der auf der Teilnahmebestätigung aufscheinenden Universität, sondern von einem anderen Anbieter (Coursera, edX, Udacity...) angeboten werden. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der jeweiligen Anbieter entsteht durch die Anmeldung zu einem MOOC lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen KursteilnehmerInnen und Anbieter, nicht aber zwischen KursteilnehmerInnen und Universität. Der KursteilnehmerInnen wird kein/e Angehörige/r der jeweiligen Universität und erhält auch die damit verbundenen Rechte nicht. Die als MOOC angebotenen Kurse werden von der die Teilnahmebestätigung verleihenden Universität nicht für Studien dieser Universität anerkannt.

Ein weiteres Problem stellt die Feststellung der Identität der KursteilnehmerInnen dar, da bei der Anmeldung zu MOOCs im Allgemeinen lediglich die Angabe einer E-Mail-Adresse erforderlich ist.

Im Folgenden werden einige Varianten dargestellt, wie MOOCs angeboten werden können, und welche Auswirkungen dies auf die Anerkennbarkeit hat:

- **Eine österreichische Universität bietet im Rahmen eines ordentlichen oder außerordentlichen Studiums eine Prüfung in der Form eines MOOCs an:**
Der Kurs wird von der Universität unter Verwendung geeigneter Software als MOOC angeboten. Dies ist grundsätzlich zulässig. Um am Kurs teilnehmen zu können, ist eine Zulassung als ordentliche/r oder außerordentliche/r Studierende/r an dieser Universität notwendig. Die Prüfung ist studienrechtlich wie jede andere von einer Universität angebotene Prüfung zu qualifizieren.
- **Ein/e Studierende/r absolviert eine im Rahmen eines Studiums von einer Universität oder anderen in § 78 Abs. 1 und 2 UG aufgezählten Bildungseinrichtung angebotene Prüfung in Form eines MOOCs:**
Eine Anerkennung der Prüfung für ein ordentliches Studium ist möglich, wenn nachgewiesen wird, dass der Kurs tatsächlich durch die jeweilige Bildungseinrichtung angeboten wurde und die/der Studierende an dieser Institution gemeldet war (MitbelegerIn).

⁴ Die folgenden Ausführungen zur Anerkennung von als MOOCs angebotenen Prüfungen gem. § 78 UG basieren auf der Rechtsexpertise von Mag. Anna Hutter (Universität Graz).

KRITERIEN und LEITSÄTZE / MOOCs

Dies ist von der/vom Studierenden im Anerkennungsverfahren durch entsprechende Unterlagen nachzuweisen.

- **Ein Studierender absolviert einen MOOC, der von einem Anbieter durchgeführt wird, ohne dass eine Zulassung zur jeweiligen Universität besteht:**

Die Universität scheint zwar auf der Teilnahmebestätigung auf, dies reicht aber nicht aus, um die Prüfung als an einer Universität abgelegt zu qualifizieren. Da der MOOC-Anbieter nicht zu den § 78 UG aufgezählten Bildungseinrichtungen gehört, ist eine Anerkennung für ein ordentliches Studium nicht möglich.

Zusammengefasst kommt es bei der Beurteilung eines Anerkennungsantrages daher darauf an, dass der Kurs von einer Universität (unter Zuhilfenahme entsprechender Software eines MOOC-Anbieters) angeboten wurde und dass die/der KursteilnehmerIn an der Universität entsprechend den jeweiligen Rechtsgrundlagen zugelassen war. Diese Informationen finden sich für gewöhnlich in den AGBs der MOOC-Anbieter.

Stellt man darauf ab, dass für die Anerkennung eine Zulassung an der jeweiligen Universität Voraussetzung ist, wird auch das Problem der Identifikation der KursteilnehmerInnen entschärft, da darauf vertraut werden kann, dass die jeweilige Universität die Identität im Rahmen der Zulassung ordnungsgemäß feststellt. Mit der Zuweisung einer Online Identität (i.d.R. Account mit Passwort) kann zwar gewährleistet werden, dass der Zugang an die identifizierte Person ausgehändigt wird, in der Folge kann man bei MOOCs aber **nicht** gewährleisten, dass diese Person auch tatsächlich den Kurs und/oder die (online) Prüfung absolviert (es gibt keine definierte Prüfungssituation, die Person kann z.B. weitere Personen hinzuziehen, oder den Account weitergeben). Dies kann man nur gewährleisten, wenn die Prüfung bei MOOCs unter Aufsicht – und in der Folge an der gastgebenden Universität – mit Identitätskontrolle stattfindet.

Bezogen auf das Kriterium **Haftung bei Urheberrechtsverletzungen** wird auf folgende zu beachtende Rahmenbedingungen hingewiesen:

- Weil MOOCs per definitionem öffentlich sind, gelten in Hinblick auf das Urheberrecht andere Regeln als bei der Lehre im Lehrsaal.
- Daraus folgt, dass bei der Erstellung eigener MOOCs die meisten Präsentationen, die derzeit in der Präsenzlehre verwendet werden, aus urheberrechtlichen Gründen in MOOCs nicht verwendet werden können.
- Einen Ausweg bietet hier die Verwendung von Open Educational Resources (OER). Daher wird empfohlen, bei den folgenden „Leitsätzen für eine qualitätsgesicherte Verwendung von MOOCs“ von Beginn an eine OER-Strategie mitzudenken.
- Hinsichtlich des Datenschutzes ist zu bedenken, dass Studierende bei der Nutzung von MOOCs, die durch Dritte angeboten werden, deren AGBs akzeptieren müssen. Geht aus diesen AGBs nicht klar hervor, wie mit persönlichen Daten verfahren wird, oder dass persönliche Daten zu kommerziellen Zwecken genutzt werden (wie das etwa bei Coursera der Fall ist), ist es rechtlich bedenklich, wenn Studierende die AGBs akzeptieren müssen, um eine Lehrveranstaltung erfolgreich absolvieren zu können.

Leitsätze für eine qualitätsgesicherte Verwendung von MOOCs

Um eine qualitätsgesicherte Verwendung von MOOCs zu gewährleisten, formuliert das Forum Lehre der Österreichischen Universitätenkonferenz folgende grundlegenden Leitsätze:

1. Unter Einhaltung klar definierter Qualitätsstandards können MOOCs neue didaktische Impulse für Fernstudien bzw. Blended Learning liefern und dazu beitragen, die Bildungsangebotslandschaft vielfältiger zu gestalten und zu verbreitern.
2. MOOCs stellen ein komplementäres und kein supplementäres Angebot zur traditionellen universitären Lehre dar.
3. MOOCs können – insbesondere wenn sie in eine sinnvolle Lernarchitektur eingefügt sind – ein unterstützendes Mittel zur Bereicherung von Lernszenarien sein.
4. MOOCs können ein sinnvolles Element der lifelong learning Strategie einer postsekundären Bildungseinrichtung sein.
5. Die Lehrveranstaltungsprüfung soll in der Regel an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung stattfinden. Für den Fall der Leistungsüberprüfung sind allgemeine Regelungen zu treffen (Peer Assessment).
6. MOOCs können nur anerkannt werden, wenn der Kurs von einer Bildungseinrichtung im Sinne von § 78 UG (unter Zuhilfenahme entsprechender Software eines MOOC-Anbieters) angeboten wurde, die/der KursteilnehmerIn an der Bildungseinrichtung entsprechend den jeweiligen Rechtsgrundlagen zugelassen war sowie die Leistungsüberprüfung so erfolgt, dass die Identität der Studierenden zweifelsfrei nachgeprüft wurde (z.B. Klausur an einer Bildungseinrichtung).
7. MOOCs, die nicht an der eigenen Universität absolviert wurden, müssen im jeweiligen Studienplan integrierbar sein (im Sinne der Gleichwertigkeit), damit eine Anerkennung möglich ist.
8. MOOCs, die von der eigenen Universität angeboten oder mitgenutzt werden, unterliegen denselben Qualitätskriterien wie das übrige Lehrangebot. Bei mitgenutzten Angeboten sollte nach Möglichkeit die Prüfung im eigenen Haus stattfinden.
9. MOOCs sollen über gemeinsame, offen kommunizierte Kooperationen (zwischen Hochschuleinrichtungen und Anbietern von MOOCs) angeboten werden, damit die entsprechende Qualität gesichert ist und kein Wildwuchs entsteht (z.B. durch die Benutzung einer gemeinsamen Plattform, Schaffung österreichweiter Standards).
10. Die Verwendung von MOOCs muss auf die Regelungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. des Datenschutzes sowie auf die dienstrechtliche Situation von Lehrenden bedacht nehmen. Bereitsteller von MOOCs überprüfen vor der Kooperation die lizenz-, urheber- und datenschutzrechtliche Situation bezogen auf die eigenen Rechte und die der TeilnehmerInnen.

Auf Basis dieser grundlegenden Betrachtungen und Leitsätze sind MOOCs und deren Einsetzbarkeit als offene Bildungsressourcen aus Sicht der österreichischen Universitäten grundsätzlich willkommen und stellen eine Bereicherung für den Bereich der Lehre an Universitäten dar.

Im Sinne einer Demokratisierung von Bildung und der gesellschaftlichen Verantwortung von Universitäten gegenüber allen Bevölkerungsschichten soll durch das Zurverfügungstellen von „Open Educational Resources“ ein offener akademischer Wissensaustausch und –transfer sowie eine Öffnung der Universitäten erleichtert werden.

Abschließend wird empfohlen, die Auswirkung der nachfolgenden Faktoren auf die Verwendung von MOOCs in Betracht zu ziehen:

- Medienkompetenz der Lehrenden
Bereitsteller von MOOCs sollen sicherstellen, dass die Betreuung des Content, der über das bloße Zurverfügungstellen von Videos hinausgeht (Fragenkataloge, Foren, Übungen), durch qualifiziertes Personal im erforderlichen Ausmaß erfolgt (das beinhaltet zeitnahe Reaktion auf Fragen, Bereitstellung von Zusatzinformationen, Assessment).
- Zusatzkosten für die Erstellung / Verwendung von MOOCs
Um Universitäten die adäquate e-didaktische Gestaltung, Betreuung und Abwicklung von MOOCs zu ermöglichen sind den Universitäten zusätzlich entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. In Bezug auf die e-didaktische Gestaltung entsprechendes Fachpersonal, in Bezug auf die sehr aufwendige Betreuung von MOOCs entsprechende Freistellung / zur Verfügungstellung von Lehrenden.
- Existenz bzw. Aufbau der benötigten technischen Infrastruktur⁵
In Bezug auf die Abwicklung müssen Mittel zur Verfügung stehen um eine geeignete Infrastruktur aufzubauen, welche es ermöglicht einer sehr großen Anzahl (10.000e, 100.000e) von Studierenden auf die Angebote zugreifen lassen zu können.
- Definition des Ausmaßes, in dem ein MOOC als unterstützendes Mittel eingesetzt wird
- Existierende Anreizsysteme für Lehrende, MOOCs zu erstellen bzw. zu verwenden
- Integration und Anrechenbarkeit von (bestehenden) online-Angeboten in der universitären Lehre

⁵ Sofern man MOOCs selbst anbietet und keine existierende Plattform nimmt – im letzteren Fall sind jedoch u.U. Lizenzkosten zu bezahlen.

Literaturverzeichnis

- APA Science (2013): Online-Vorlesungen sollen Unis demokratisieren. Pressemeldung vom 16. Mai 2013.
- ACE (American Council on Education) (2013): ACE to Forge New Ground on MOOC Evaluation and Research Effort. In: <http://www.acenet.edu/news-room/Pages/ACE-to-Forge-New-Ground-in-MOOC-Evaluation-and-Research-Effort.aspx> [Stand 25. November 2013]
- Europäische Kommission (2013a): Die Bildung öffnen: Innovatives Lehren und Lernen für alle mithilfe neuer Technologien und frei zugänglicher Lehr- und Lernmaterialien. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2013) 654 final. In: http://ec.europa.eu/education/news/doc/openingcom_de.pdf [Stand 25. November 2013]
- Europäische Kommission (2013b): Europäische Hochschulbildung in der Welt. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. COM(2013) 499 final. In: http://ec.europa.eu/education/higher-education/doc/com499_de.pdf [Stand 25. November 2013]
- Europäische Kommission (2013c): Vassiliou begrüßt Start der ersten europaweiten Universitäts-MOOC (Massive Open Online Courses). In: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-13-349_de.htm [Stand 25. November 2013]
- EUA (European University Association) (2013a): Massive Open Online Courses (MOOCs): EUA to look at development of MOOCs and trends in innovative learning. In: http://www.eua.be/news/13-02-25/Massive_Open_Online_Courses_MOOCs_EUA_to_look_at_development_of_MOOCs_and_trends_in_innovative_learning.aspx [Stand 25. November 2013]
- EUA (European University Association) (2013b): Internationalisation in European higher education: European policies, institutional strategies and EUA support. EUA membership consultation 2013. In: http://www.eua.be/Libraries/Publications_homepage_list/EUA_International_Survey.sflb.ashx [Stand 25. November 2013]
- Gaebel, Michael (2013): MOOCs Massive Open Online Courses. EUA Occasional Papers. In: http://www.eua.be/Libraries/Publication/EUA_Occasional_papers_MOOCs.sflb.ashx [Stand 25. November 2013]
- Wedekind, Joachim (2013): MOOCs – eine Herausforderung für die Hochschulen?. In: Reinmann, G., Ebner, M. & Schön, S. (Hrsg.): Hochschuldidaktik im Zeichen von Heterogenität und Vielfalt. Norderstedt: BoD, S. 45 - 62.

Weiterführende Literatur

- Ebner, Martin et al. (Hrsg.) (2013): Wie gestalten wir die Zukunft mit Open Access und Open Educational Resources?. Zeitschrift für Hochschulentwicklung, Jg.8/Nr.4. In: <http://zfhe.at/index.php/zfhe/issue/view/38> [Stand 25. November 2013]
- Schulmeister, Rolf (Hrsg.) (2013): MOOCs – Massive Open Online Courses. Offene Bildung oder Geschäftsmodell?. Münster (u.a.): Waxmann. In: <http://www.waxmann.com/fileadmin/media/zusatztexte/2960Volltext.pdf> [Stand 25. November 2013]